

M 3.21 Rolle 4: Politikwissenschaftler/in mit dem Forschungsschwerpunkt "Beteiligungsmodelle"

Zur Rolle:

Trägt wissenschaftliche und empirische Erfahrungen mit politisch-sozialem Jugendengagement in die Diskussion, findet Jugendparlamente nicht generell gut oder schlecht, weist auf die Wichtigkeit der damit verbundenen Rechte und Finanzmittel hin.

Aufgaben:

Lest euch die Beschreibung der Problemsituation, die Rollenbeschreibung und die Informationsmaterialien genau durch.

Für die Beiratssitzung liegt folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Wer sollte durch ein Jugendparlament vertreten werden?
3. In welchen Politik-Bereichen sollte ein Jugendparlament mitentscheiden können?
4. Wie sollten die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugendlichen konkret aussehen?
5. Welche finanziellen Mittel benötigt ein Jugendparlament?
6. Abschlussbewertung und Abstimmung

Bereitet eine Argumentationsstrategie für die Diskussion vor und orientiert euch dabei an der Tagesordnung. Welche Argumente und Vorschläge würdet ihr zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in das Gespräch einbringen?

Überlegt euch: Welche Argumente könnten die anderen Diskussionsteilnehmer am stärksten beeindrucken?

Überlegt euch, mit welchen Äußerungen die anderen Mitglieder des Beirats argumentieren werden.

Wählt aus eurer Gruppe die Person aus, die euch während der "Beiratssitzung" vertreten soll, und gebt ihm/ihr einen passenden Namen.

Argumente und Denkanstöße:

Zur Bedeutung von Partizipation

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist deshalb so bedeutend, weil sie die Persönlichkeitsentwicklung fördert, die Entwicklung sozialer Fähigkeiten unterstützt und das Verantwortungsgefühl steigert. Partizipation ermöglicht selbstverantwortliches Handeln, also auch die unmittelbare Übernahme von Verantwortung. Dabei wird die eigenständige Bearbeitung von Problem- bzw. Fragestellungen sowie die Suche nach Lösungen erlernt und Demokratie als Lebensform eingeübt und praktiziert.

Beteiligte Kinder und Jugendliche fühlen sich gesellschaftlich ernst genommen. Wenn sie sich ernst genommen fühlen, zeigen sie auch ein größeres Interesse an ihrer Umwelt und engagieren sich mehr. Dergestalt ernsthaft eingebunden in Entscheidungsprozesse wachsen junge Menschen in vorhandene Strukturen und Prozesse, werden kreativer Bestandteil gesellschaftlichen Lebens: Dort, wo Kinder und Jugendliche ihre Interessen und Probleme aktiv mitgestalten können, kommt meistens nicht nur ein gutes Ergebnis heraus - sie erfahren zusätzlich schon früh die Grundlagen ihres sozialen Umfeldes sowie der Politik und prägen auf diese Weise die Qualität der Jugend- und Gemeinwesenarbeit.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe brauchen die Ideen und den Gestaltungswillen junger Menschen. Beteiligung stellt kinder- und jugendfreundliche Strukturen sicher, weil sie sich an den tatsächlichen Interessen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert.

Aus: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster: Empfehlungen zur Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 2004.

Wahlbeteiligung bei den Erstwähler/inne/n ist höher als bei 20-35-jährigen!

Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 2004 in NRW	
Alter	Wahlbeteiligung in %
16-21	44,8
21-25	34,4
25-30	34,1
30-35	39,2
35-40	46,4
40-45	49,6
45-50	51,2
50-60	54,0
60-70	61,1
70 und mehr	55,2
Zusammen/Durchschnitt	49,6
Zahlen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Kommunalwahlen 2004, Heft 5: Ergebnisse nach Alter und Geschlecht in NRW.	

(Die Pubertät verlagert sich auch immer weiter nach vorne => daher sind die Jugendlichen reifer und auch die politische Urteilsfähigkeit tritt früher ein.)

Kinder und Jugendliche müssen durch geeignete Beteiligungs- und Mitwirkungsformen gestärkt werden. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) fordert in § 1 Abs. 3 (4), die Jugendhilfe solle "dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen". Das KJHG sieht dabei eine "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" ausdrücklich vor.

Im § 8 heißt es: "(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...) (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden."

Im § 11 Abs. 1 heißt es darüber hinaus: "Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen".

In § 12 Abs. 2 (1) wird die Förderung der Jugendverbände und ihre Verpflichtung zur Partizipation der Betroffenen festgelegt: "In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet". Im § 80 werden die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe schließlich aufgefordert, den "Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen (...) zu ermitteln". Darüber hinaus sollten sie "darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen (...) Rechnung tragen".

Das 3. Ausführungsgesetz zum KJHG NRW (Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW – KJFÖG, in Kraft seit 01.01.2005), hat im § 6 Abs. 1-4 die Beteiligung von Mädchen und

Jungen zu einer Leitorientierung für die gesamte Jugendhilfe und Jugendpolitik allgemein erklärt. Dabei hat der Gesetzgeber konkrete Aussagen getroffen wie bspw. in Abs. 2 "Kinder und Jugendliche sollen an allen ihren Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden."

Aus: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: "Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebenswelt mit" - Beteiligung und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster" vom 21.09.2006.